



VDP. Die Prädikatsweingüter

Statut der Prädikatsweingüter zur Klassifikation von 2002 für Grosse Gewächse / Erste Gewächse und Klassifizierte Lagenweine

Als Ausdruck ihrer Verantwortung für Spitzenweine und die Kulturlandschaft, die geprägt sind von einzigartigen Weinberglagen, haben es sich die Prädikatsweingüter zur Aufgabe gemacht, die Profilierung Grosser Weine aus deutschen Spitzenlagen zu garantieren. Die Hervorhebung von Spitzenlagen ist ein unabdingbarer Schritt für den Anbau von Weinen mit besonderem, eigenständigem Charakter, die das jeweilige „Terroir“ ihrer Herkunft und die besondere Sorgfalt und Leidenschaft der Winzer widerspiegeln.

Die Regionen sind entsprechend den unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen mit dieser Aufgabe sorgfältig umgegangen. Entstanden ist ein einheitliche Grundrahmen, der für alle Güter, die Grosse Gewächse erzeugen wollen verbindlich ist. Dieser Standard berücksichtigt und fördert die notwendigen regionalen Unterschiede und damit die Erzeugung von unverwechselbaren Weinen höchster Qualität. Im Rahmen dieses Standards können sich die Regionen/Teilregionen frei bewegen und höhere Anforderungen stellen (z.B. Hektarerträge, Lagenverbrauch, Mostgewichte)

Stufen der Klassifizierung

Die Regionalverbände klassifizieren sorgfältig und in eigener Verantwortung, in enger Abstimmung mit den bereits klassifizierenden Mitgliedern ihre Lagen (oder Teile von Lagen). Daraus ergeben sich die folgenden Stufen der Qualitätspyramide.

- I. Grosse Gewächse / Erste Gewächse (im Rheingau)
- II. Klassifizierte Lagenweine
- III. Guts- und Ortsweine

I. Grosse Gewächse / Erste Gewächse

Die Weine stammen aus klassifizierten, eng eingegrenzten Ersten Lagen, in denen optimale Wachstumsbedingungen herrschen und aus denen nachweislich über lange Zeit Weine mit nachhaltig hoher Reife erzeugt wurden.

Eine Liste der abgegrenzten Ersten Lagen aller Regionen wird beim Bundesverband geführt. Diese Lagenlisten können entsprechend neuer Erkenntnisse fortgeschrieben werden.

Die Erzeugung von Grossen Gewächsen ist freiwillig.

Wer aus den Reihen der Prädikatsweingüter von Grossen Gewächsen spricht, dem dient das nachfolgende Schema als verbindlicher Rahmen.

1. Rebsorten

Grosse Gewächse werden ausschließlich aus regional festgelegten und eng definierten traditionellen Rebsorten erzeugt.

2. Ertrag

Auf Flächen, die für die Erzeugung von Grossen Gewächsen gemeldet sind, ist die Erntemenge auf einen Ertrag von 50 hl pro Hektar beschränkt.

3. Leseverfahren

Grosse Gewächse werden durch selektive Handlese geerntet.

4. Oenologische Werte

Das Lesegut für Grosse Gewächse muss zumindest Spätlesequalität haben.

5. Produktionsverfahren

Grosse Gewächse dürfen ausschließlich mittels traditioneller Produktionsverfahren erzeugt werden.

6. Kontrolle / Prüfung

- Neben der üblichen VDP Betriebsprüfung unterliegen Grosse Gewächse zusätzlicher Kontrolle und Prüfung:
- Die qualitätsorientierte Arbeit im Weinberg, insbesondere die Kontrolle der Weinberge hinsichtlich des Ertragsniveaus, wird in jedem Weinberg vor der Lese überwacht.
- Alle Weine werden strengen zusätzlichen organoleptischen Prüfungen unterzogen

7. Vermarktung

- Weiße Grosse Gewächse dürfen ab September des auf die Lese folgenden Jahres vermarktet werden
- Rote Grosse Gewächse dürfen ab September des zweiten auf die Lese folgenden Jahres vermarktet werden.

8. Kennzeichnung

Zur deutlichen Kenntlichmachung und zwecks einheitlichen Auftretens wird der Bundesvorstand ermächtigt, eine Ausstattungsordnung zu erlassen. Diese enthält genaue Regeln zu folgenden Anforderungen:

- Es wird eine eigene Grosse Gewächs Flasche mit Prägung des Zeichens für Grosse / Erste Gewächse entwickelt. Das Grosse Gewächs wird immer in Sonderflaschen mit dem Zeichen für Erste Lagen gefüllt. Es gibt 4 Flaschenarten für 0,75 Ltr. Abfüllungen: Schlegelflasche (350 mm) in grün und braun, Bocksbeutel und Burgunderflaschen.
- Alle Grossen Gewächsflaschen tragen ein Schmucketikett und die VDP Kapsel mit dem Traubenadler.
- Auf dem Schmucketikett müssen mindestens Lage und Weingut stehen und maximal Jahrgang, Lage, Rebsorte, Weingut, Ort und Gebiet. Die gesetzlichen Angaben befinden sich auf einem gesonderten Etikett.

9. Geschmackstypus

- Grosse Gewächse sind geschmacklich trockene Weine.
- Betriebe, die Grosse Gewächse erzeugen, verzichten auf „Auslese trocken“ in der gleichen Lage und der gleichen Rebsorte, aus der sie große Gewächse erzeugen.
- Edelsüße Weine ab Prädikat Auslese die das Statut erfüllen, tragen derzeit nicht die Bezeichnung und Ausstattung Grosses Gewächs sind diesen Weinen jedoch gleichgestellt.

II. Klassifizierte Lagenweine

Die VDP Mitglieder zeichnen ihre klassifizierten Lagen dadurch aus, dass sie spätestens ab dem Jahrgang 2004 nur noch diese Lagennamen auf dem Etikett benennen und auf die Verwendung anderer Lagennamen verzichten.

Die Typizität und Originalität der Lage muss im Wein erkennbar sein.

Die Fertigstellung der Lagenlisten und die Einführung Klassifizierter Lagenweine erfolgt in allen Regionen bis spätestens Mitte des Jahres 2004. Die Einführung erfolgt in einzelnen Regionen bereits zu einem früheren Zeitpunkt.

Die nachfolgenden Regeln zur Erzeugung von Klassifizierten Lagenweinen und damit zur Verwendung von Lagenbezeichnungen überhaupt, sind ab dem Jahrgang 2004 für alle VDP Prädikatsweingüter verbindlich.

1. Rebsorten

Klassifizierte Lagenweine werden aus regional festgelegten Rebsorten erzeugt.

2. Ertrag

Für klassifizierte Lagenweine ist die Erntemenge auf einen Ertrag von 65 hl pro Hektar beschränkt.

3. Leseverfahren

Klassifizierte Lagenweine müssen entsprechend der Reifeentwicklung der Trauben durch selektive Lese geerntet werden.

4. Oenologische Werte

Klassifizierte Lagenweine müssen aus vollreifem Lesegut erzeugt werden und die Qualität der Weine muss sensorisch nachvollziehbar sein.

5. Kontrolle / Prüfung

Im Rahmen der organoleptischen VDP Betriebsprüfung muss das allgemeine Qualitätsniveau und insbesondere das der klassifizierten Lagenweine sichergestellt werden.

6. Kennzeichnung

Klassifizierte Lagenweine erkennt man an der Lagenbezeichnung auf dem Etikett in Verbindung mit dem Traubenadler auf der Kapsel.

III. Guts- und Ortsweine

Guts- und Ortsweine bilden die Basis der Prädikatsweingüter. Sie werden entsprechend der Satzung und Qualitätsrichtlinien erzeugt, jedoch ohne Lagenangabe vermarktet.

IV. Schlussbemerkung

Alle näheren Definitionen werden von den Regionalverbänden in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt. Der VDP Bundesverband respektive die Regionalverbände, die bereits klassifizieren (Klassifikationsausschüsse), überprüfen anhand dieser Klassifikationsgrundsätze die Anträge von Regionen, die sich für eine Klassifikation entscheiden.

Nach der Einführungsphase ist beabsichtigt, die Teilnahme am Klassifikationsstatut allen Weinerzeugern offen zu stellen, die bereit sind, die damit verbundenen Regeln einzuhalten, durch ihre gesamte Arbeit und Erscheinung das Ansehen des Deutschen Spitzenweines zu heben und dieses Grundanliegen der Klassifizierungsbestrebungen zu fördern.

Regionale Festlegung der traditionellen Rebsorten für Grosse Gewächse

Baden Riesling, Weiß- und Grauburgunder, Spätburgunder

Franken: Riesling, Silvaner, Weiß- und Spätburgunder

Mittelrhein: Riesling

Nahe: Riesling

Pfalz: Riesling, Weiß- und Spätburgunder

Rheingau: Riesling, Spätburgunder

Rheinhessen: Riesling, Spätburgunder

Saale-Unstrut: Riesling, Weißburgunder

Württemberg: Riesling